

Protokoll

über die Sitzung 03/2024 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, am Mittwoch, den 13. März 2024.

Rechtsanwalt Otto eröffnet die Sitzung um 11:10 Uhr.

Anwesend sind 26 Vorstandsmitglieder:

RA Otto, RA Hinne, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RAin Schwering, RA Habenstein, RA Baschek, RA Dr. Bauckmann, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RAin Heise, RA Hofmeister, RA Kerkhoff, RAin Kirschner, RAin Knecht, RA Dr. Kracht, RAin Küpers-Quill, RA Dr. Meyer, RAin Piaskowy, RA Pieper, RA Quentmeier, RA Schaeffer, RA Schröer, RA Dr. Seel, RA Teuner, RAin Winter, RA Wolff.

Ferner nehmen teil:

der Hauptgeschäftsführer RA Peitscher

der Geschäftsführer RA Podszun sowie die Geschäftsführerinnen RAin Gzaderi und RAin Koch.

Es fehlen entschuldigt:

RAin Hiesserich, RAin Meichsner, RAin Rehrmann und RA Dr. Wessels.

Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung genehmigt der Kammervorstand die Teilnahme von RAin Anna Droste-Franke, RAin Veronika Landsmann und Assin. Kati Gütschow an der Vorstandssitzung.

01. RAK Intern

RA Otto weist ...

Beschluss:

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

02. Bericht über die Verwaltung des Kammervermögens

RA Habenstein führt aus, das liquide Vermögen der Rechtsanwaltskammer belaufe sich zum Stichtag 04.03.2024 auf rd. 5,9 Millionen Euro. Hierin enthalten sei die vereinnahmte ERV-Umlage in Höhe von rd. 970.000 EUR. Ursache des hohen Vermögensstands sei der Umstand, dass der Rechtsanwaltskammer ein Großteil der Kammer- und Umlagebeiträge am Jahresanfang zufließe. Die Liquidität werde sich über das Jahr durch die Finanzierung der Verwaltungstätigkeit verringern. Bereits Ende März 2024 stehe die Zahlung der ERV-Umlage sowie der Beiträge an die BRAK in Höhe von insgesamt rd. 1,7 Millionen Euro an. Der Depotbestand bei der National-Bank Bochum betrage zum Stichtag rd. 855.000 EUR, bei der Sparkasse an Volme und Ruhr rd. 753.000 EUR, wobei letzterem Depot zwischenzeitlich 17.000 EUR entnommen und als Termingeld angelegt worden seien. Die weiteren Gelder seien überwiegend als Festgeld bei diversen Sparkassen angelegt. So sei bei der Sparkasse Münsterland Ost ein Betrag von 2 Millionen Euro für einen Monat bis zum 19.03.2024 mit einem Guthabenzins von 3,6% und ein weiterer Betrag von 1 Million Euro für fünf Monate bis zum 19.07.2024 mit einem Guthabenzins von 3,65% angelegt worden. Bei der Sparkasse an Volme und Ruhr werde eine Festgeldanlage in Höhe von rd. 375.000

EUR mit einer Laufzeit von drei Monaten und einem Guthabenzins von 3,28% unterhalten. Weitere Konten werden bei der DKB, der Sparkasse Hamm und der Postbank unterhalten.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

03. Kammerversammlung am 17.04.2024

- als Tischvorlage: Anmeldebogen -

a) ERV-Umlage 2025

b) Ergebnis der Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2023

RA Habenstein berichtet, die BRAK habe mitgeteilt, der ERV-Beitrag 2025 werde vorbehaltlich der Erörterungen in der Präsidentenkonferenz am 14.03.2024 und der Beschlussfassung der BRAK-Hauptversammlung am 26.04.2024 voraussichtlich 74,00 EUR betragen. Dieser sollte in dieser Höhe auch an die umlagepflichtigen Kammermitglieder weitergegeben werden.

Die Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2023, so RA Habenstein weiter, habe keine Beanstandungen ergeben.

RA Otto ergänzt, zur Kammerversammlung am 17.04.2024 hätten sich nach aktuellem Stand 59 Kammermitglieder angemeldet. Er verweist auf den als Tischvorlage ausliegenden Anmeldebogen.

Beschluss:

1. Der Kammerversammlung wird vorgeschlagen, für das Jahr 2025 von jedem zahlungspflichtigen Kammermitglied eine Umlage in Höhe von 74,00 EUR zu erheben. Dies vorbehaltlich dessen, dass seitens der Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer am 26.04.2024 ein Betrag in Höhe von 74,00 EUR beschlossen wird. Weicht diese ab, erhöht oder ermäßigt sich der Umlagebetrag, welcher abgerufen wird, entsprechend.
2. Der Bericht zum Ergebnis der Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

04. Handhabung der Abwicklungen und Vertretungen

RA Otto führt aus,...

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

05. Berichte und Hinweise

a) **Justiz und Anwaltschaft im Dialog: Belastetes Vertrauensverhältnis am 14.02.2024 beim Landgericht Münster**

RA Otto berichtet über die Diskussionsveranstaltung, an der OLG-Präsidentin Gudrun Schäpers, LG-Präsident Ulrich Schambert, RAin Elisabeth Schwering als Vorsitzende der Vereinigung der Rechtsanwälte und Notare Münster sowie er selbst teilgenommen hätten. Wie auch bei den vorangegangenen Veranstaltungen am LG Bochum und am LG Bielefeld, sei man gemeinsam zu der Auffassung gelangt, dass sich im Berufsalltag, über Probleme des Einzelfalls hinaus, keinerlei Anhaltspunkte für ein grundsätzliches Zerwürfnis zwischen Justiz und Anwaltschaft ergeben. Konsens bestehe daher auch, die Veranstaltungsreihe nicht fortsetzen zu müssen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) **80. Präsidentenkonferenz und Parlamentarischer Abend am 14.03.2024 in Berlin**

RA Otto teilt mit, auch bei der kommenden Präsidentenkonferenz sei die Bürgenhaftung der Rechtsanwaltskammern für Abwicklervergütungen nach Änderung der einschlägigen BGH-Rechtsprechung eines der zentralen Themen. Zudem gehe es um Haushaltsfragen, die Anpassung des RVG und die Weiterentwicklung des beA.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) **Deutscher Anwaltstag 2024 vom 03.-07.06.2024 virtuell und in Bielefeld**

RA Otto weist darauf hin, der nächste Deutsche Anwaltstag finde vom 03.-07.06.2024 in Bielefeld statt.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

d) **Auswärtige Vorstandssitzung am 22./23.08.2024 in Dortmund**

- als Tischvorlage: Anmeldebogen -

RA Hinne führt mit Verweis auf den als Tischvorlage ausliegenden Anmeldebogen zum geplanten Programm der auswärtigen Vorstandssitzung aus.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

06. Aus- und Fortbildung

hier: Abstimmungsgespräch der Bezirksregierung Münster mit den Schulträgern und Kammern am 27.02.2024

RAin Droste-Franke berichtet, am 27.02.2024 habe das jährliche Abstimmungsgespräch der Bezirksregierung Münster mit den Schulträgern und Kammern stattgefunden. Ziel des Gespräches sei es, eine ortsnahe Beschulung in den einzelnen Ausbildungsberufen sicherzustellen. Sinke in einem Ausbildungsgang die Zahl der Auszubildenden, werde das betroffene Berufskolleg in eine sog. „Frühwarnliste“ aufgenommen, um in Gesprächen mit der Bezirksregierung eine Fachklassenschließung am betroffenen Standort zu verhindern. Im Ausbildungsberuf der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten seien die Fachklassen in Ahaus, Bocholt und Gelsenkirchen wiederholt minderfrequent. Es drohe eine Regulierung zum Schuljahr 2024/2025. Es empfehle sich, die Kolleginnen und Kollegen an den betroffenen Standorten nochmals anzuschreiben, um eine vermehrte Ausbildung zu fördern.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

07. Aussagegenehmigung gem. § 76 Abs. 2 BRAO

a) Anfrage ...

b) Übertragung der Zuständigkeit zur Aussagegenehmigung auf die Abteilung V gem. § 77 Abs. 1 S. 2 BRAO

RA Peitscher teilt mit, ...

Um zukünftig nicht den Gesamtvorstand mit Vorgängen entsprechender Art befassen zu müssen, empfehle sich zudem, die Zuständigkeit für diese gem. § 77 Abs. 1 S. 2 BRAO auf die Vorstandsabteilung V zu übertragen.

Beschluss:

1. ...

2. Der Abteilung V des Kammervorstands wird gem. § 77 Abs. 1 S. 2 BRAO die Zuständigkeit zur Erteilung von Aussagegenehmigungen gem. § 76 Abs. 2 BRAO übertragen.

08. Anträge gem. § 17 Abs. 2 BRAO

...

09. Verschiedenes

- entfällt -

Zusatztagesordnung

01. Anwaltliche Sammelanderkonten

hier: Überprüfung von Sammelanderkonten

RAin Koch weist darauf hin, im aktuellen Gesetzentwurf zur Regelung hybrider und virtueller Versammlungen sei mit § 73a BRAO-E eine Vorschrift aufgenommen worden, nach der die Rechtsanwaltskammern zukünftig ohne besonderen Anlass die Einhaltung der in Bezug auf die Führung von Sammelanderkonten obliegenden berufsrechtlichen Pflichten zu überprüfen habe. Die Bundesrechtsanwaltskammer habe sich bereits in ihrer 165. Hauptversammlung am 13.10.2023 gegen solche anlasslosen Kontrollen ausgesprochen. Sie werde sich im laufenden Gesetzgebungsverfahren mit Nachdruck dafür einsetzen, dass § 73a BRAO-E nicht Gesetz werde.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung: 12:40 Uhr.

Hamm, 13. März 2024 Pei. / SG

gez. Otto
Otto
(zu TOP 01. bis 05. c))

gez. Friebertshäuser-Kauermann
Friebertshäuser-Kauermann
(zu TOP 05. d) bis 09. und zu TOP 01. ZTO)

gez. Schwering
Schwering